
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Biodiversität und Natürliche Ressourcen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

RICHTLINIE

Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte nach DZV

1 Allgemeines	3
1.1 Ziel der Vernetzungsprojekte	3
1.2 Verpflichtungsdauer	3
2 Projektorganisation	3
2.1 Aufgaben der Trägerschaft	3
2.2 Perimeter	4
2.3 Feldbegehungen	4
2.4 Betriebliche Beratungen	4
3 Ziele und Maßnahmen	4
3.1 Ziel- und Leitarten	4
3.2 Quantitative Umsetzungsziele (Zielwerte)	4
3.3 Qualitative Umsetzungsziele (Maßnahmen)	5
4 Voraussetzung für den Vernetzungsbeitrag	5
5 Kontrolle der Anforderungen und Maßnahmen	5
6 Projektunterlagen	5
6.1 Projektbericht	5
6.1.1 Ist-Zustand	5
6.1.2 Ziel- und Leitarten und Wirkungsziele	6
6.1.3 Soll-Zustand	6
6.1.4 Umsetzungsziele und Maßnahmen	6
6.1.5 Mindestanforderungen für Vernetzungsbeiträge	6
6.1.6 Umsetzungskonzept	6
6.2 Zwischenbericht	7
6.3 Zielerreichung/Schlussbericht	7
7 Weiterführung von Vernetzungsprojekten	7
7.1 Übergangsregelung für Weiterführungen bis Ende 2025	7
8 Naturschutzflächen	8
9 Vernetzungsbeitrag und Finanzierung	8
10 Termine	8

11 Anhänge	9
11.1 Merkblatt "Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten"	9
11.2 Merkblatt Zwischenbericht Vernetzungsprojekt	9
11.3 Grundlagen Leitarten	9
11.4 Datenmodell "Vernetzung Ist-Zustand"	9
11.5 Datenmodell "Vernetzung Soll-Zustand"	9
11.6 Geoportale Vernetzung	9
11.7 Checkliste Genehmigung Vernetzungsprojekte	9

1 Allgemeines

1.1 Ziel der Vernetzungsprojekte

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung (DZV) gewährt der Bund Zusatzbeiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche gemäß einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt entsprechen. Vernetzungsprojekte haben zum Ziel, Lebensräume zu vernetzen und die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern, indem BFF zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden. Die Maßnahmen eines Vernetzungsprojektes müssen auf die im Projektperimeter (potenziell) vorkommenden Ziel- und Leitarten abgestimmt sein.

Die Flächen sind insbesondere anzulegen:

- zur Erweiterung von ökologisch wertvollen Flächen, Naturschutzflächen, sowie zu deren Pufferung und Arrondierung;
- entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
- entlang von Waldrändern;
- in Ackerbaugebieten mit Potenzial zur Förderung der Biodiversität

1.2 Verpflichtungsdauer

Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre. Zur Koordination/Zusammenlegung mit anderen Vernetzungsprojekten kann um maximal vier Jahre von der ordentlichen Dauer abgewichen werden.

Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen schließen mit der Trägerschaft eine Vereinbarung ab und verpflichten sich, ab Vertragsunterzeichnung bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode die Fläche entsprechend zu bewirtschaften. In der Vereinbarung sind die Bewirtschaftungsvorgaben festgehalten. Es ist auch möglich, während der Projektphase einzusteigen oder für zusätzliche Flächen eine Vereinbarung abzuschließen.

Bei Pachtlandverlust kürzt oder verweigert der Kanton keine Beiträge aufgrund der Nichteinhaltung der Verpflichtungsdauer. Mit Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen, welche im Verlaufe der Verpflichtungsdauer das Rentenalter erreichen, können kürzere Verpflichtungen eingegangen werden. Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen können die Vereinbarung bei einer Herabsetzung der Beitragsansätze im Rahmen der Strukturdatenerhebung vorzeitig auflösen.

Bei Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen mit Flächen in mehreren Vernetzungsperimetern schließt die Trägerschaft am Standort des Betriebes eine Vereinbarung ab, welche für den ganzen Betrieb mit denselben Anforderungen gilt.

2 Projektorganisation

2.1 Aufgaben der Trägerschaft

Für die Erarbeitung und die Umsetzung ist eine lokale Projektträgerschaft verantwortlich. Die Trägerschaft ist für die Finanzierung des Projektes (siehe auch Kapitel 6.1.6) und für die Kommunikation mit dem Kanton sowie mit den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen zuständig. Sie schließt mit diesen schriftliche Vereinbarungen ab und hat darin die Möglichkeit, von der Qualitätsstufe I abweichende Schnitzeitpunkte gemäß Merkblatt "Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten" festzulegen.

Die Trägerschaft wird von einer Fachperson unterstützt. Die beratenden Personen kennen die Ziel- und Leitarten und deren Lebensraumsansprüche, sind vertraut mit den landwirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen und kennen das Vernetzungsprojekt (Inhalte des Vernetzungsprojektes, Kenntnisse des Projektgebietes). Die Trägerschaft stellt sicher, dass die fachliche Beratung und Begleitung des Vernetzungsprojektes während der ganzen Projektphase gewährleistet ist.

2.2 Perimeter

Der Perimeter umfasst in der Regel eine oder mehrere Gemeinden. In Absprache mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) sind auch andere Abgrenzungen möglich (z.B. naturräumliche Abgrenzungen).

2.3 Feldbegehungen

Kenntnisse der naturräumlichen Gegebenheiten des Perimeters sind Voraussetzung für die Erarbeitung eines Vernetzungsprojekts. Dazu sind bei Projektstart oder Projektverlängerung Feldbegehungen nötig. Dabei müssen die Lebensräume und das effektive und potenzielle Vorkommen der Leitarten von wichtigen Lebensraumtypen und der Zielarten vor Ort ermittelt werden. Sind lokales Wissen oder Daten seit der letzten Projekterneuerung zu Arten vorhanden, ist dieses aufzubereiten und einzubeziehen. Vor Beginn der Feldbegehungen ist dazu in Absprache mit lawa, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei ein Konzept zu erstellen. Dieses Konzept ist im Projektbericht zu integrieren.

2.4 Betriebliche Beratungen

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung stattfinden. Auch während der Projektdauer hat der Betrieb die Möglichkeit, sich fachlich beraten zu lassen. Im Projektbericht ist die geplante Umsetzung der Beratung aufzuzeigen.

3 Ziele und Maßnahmen

3.1 Ziel- und Leitarten

Es sind Ziel- und Leitarten zu definieren. *Zielarten* sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Wenn im Perimeter Zielarten vorkommen, müssen diese berücksichtigt werden. *Leitarten* sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die definierten Ziel- und Leitarten sind die Grundlage für die Herleitung der Umsetzungsziele und Maßnahmen. Die beim Kanton Luzern vorhandenen Grundlagen zur Auswahl der Arten und der Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Siehe unter: <https://lawa.lu.ch/NJF/arten/grundlagen/leitarten> Die Auswahl der Ziel- und Leitarten ist mit der Dienststelle lawa, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei, abzusprechen.

3.2 Quantitative Umsetzungsziele (Zielwerte)

Erste Projektphase: Mindestens 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) sind ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen (BFF) inklusive Bäume.

Zweite und weitere Projektphasen:

- Talzone bis Bergzone II: Je Zone sind mindestens 12% der LN als BFF (inkl. Bäume) als Zielwert zu erreichen und 6% der LN sind ökologisch wertvolle BFF.
- Bergzone III und IV: Je Zone sind mindestens 15% der LN als BFF (inkl. Bäume) als Zielwert zu erreichen und 7.5% der LN sind ökologisch wertvolle BFF.

In begründeten Fällen kann der Kanton von diesen Zielwerten abweichen, wobei ein Fortschritt aufzuzeigen ist.

LN einer Zone von weniger als 50 ha oder weniger als 3% des gesamten Perimeters können für die Zielformulierung mit einer angrenzenden Zone zusammengefasst werden.

Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die

- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen oder
- die unter Naturschutzvertrag stehen oder
- als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden oder

- gemäß den Lebensraumsansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts bewirtschaftet werden, das heißt für die Vernetzungsbeiträge berechtigt sind.

Das Projekt definiert weitere Umsetzungsziele, d.h. der Typ der zu fördernden Biodiversitätsförderfläche, ihre minimale Quantität müssen festgelegt werden. Die Ziele müssen messbar und terminiert sein.

Für eine Weiterführung in einer nächsten Projektphase sind mindestens 80% der Zielwerte zu erfüllen. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

3.3 Qualitative Umsetzungsziele (Maßnahmen)

Für die ausgewählten Ziel- und Leitarten werden Fördermaßnahmen definiert. Diese umfassen Vorgaben zur Pflege, zu Umfang und Qualität von Strukturen oder zur Anlage und ökologischen Aufwertung der Fläche. Für BFF im Ackerbau und Gehölz sind insbesondere die Lagekriterien aufzuzeigen. Die Anforderungen gemäß Merkblatt "Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten" müssen als Mindeststandard integriert werden.

4 Voraussetzung für den Vernetzungsbeitrag

Der Vernetzungsbeitrag wird für BFF ausbezahlt, für die der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin mit der Trägerschaft eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Die BFF müssen gemäß Sollplan (Fördergebiete) angelegt sein und gemäß den Anforderungen des Vernetzungsprojektes, inkl. Mindestanforderungen gemäß Merkblatt "Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten" bewirtschaftet werden.

5 Kontrolle der Anforderungen und Maßnahmen

Die minimalen Bewirtschaftungsanforderungen an BFF gemäß Merkblatt "Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten" werden durch die ÖLN Kontrollorganisationen kontrolliert. Der Kontrollrhythmus ist in der Kontrollkoordination festgelegt. Weitere mit den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen vereinbarte Umsetzungsmaßnahmen werden durch die Trägerschaft selber kontrolliert.

6 Projektunterlagen

Die Projektträgerschaft erstellt am Anfang des Vernetzungsprojektes einen Projektbericht mit Soll-Plan, nach der Hälfte der Projektphase einen Zwischenbericht und zum Abschluss einen Schlussbericht, der als Beurteilungsgrundlage für eine allfällige Weiterführung des Projekts dient.

6.1 Projektbericht

6.1.1 Ist-Zustand

Alle gemäß Datenmodell "Vernetzung Ist-Zustand" aufgeführten Grundlagen sind zu berücksichtigen. Der Ist-Zustand mit den relevanten Inhalten ist jederzeit, aktualisiert im Geoportal auf www.geo.lu.ch/app/vernetzung/ ersichtlich.

Im Projektbericht wird der Ausgangszustand analysiert:

- Biodiversitätsförderflächen, einschließlich der jeweiligen Qualitätsstufe;
- Die lokal vorhandenen Naturwerte (Lebensräume, Pflanzen und Tierarten) werden dargelegt.
- Die Potenziale werden analysiert. Defizite, Konflikte und Probleme werden aufgezeigt.
- Bei überkommunalen und kommunalen Naturschutzgebieten werden die Pufferzonen und ein allfälliger Handlungsbedarf dargelegt.

- Die Datengrundlage wird auf Vollständigkeit und Aktualität beurteilt.

Synergien mit Projekten in den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässer, Wald, Landschaftsgestaltung und Ressourcennutzung sind zu nutzen. Im Projektbericht sind die Synergien aufzuzeigen und die verwendeten Grundlagen aufzuführen.

6.1.2 Ziel- und Leitarten und Wirkungsziele

Die gewählten Ziel- und Leitarten werden umschrieben. Folgende Informationen sind wichtig:

- Ziel- oder Leitart;
- Charakterisierung der geeigneten Lebensräume;
- Heutige Vorkommen (auch an den Perimeter angrenzende) und Orte mit guten Voraussetzungen für eine Förderung (potenzielle Vorkommen);
- Geeignete Fördermaßnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts: Bewirtschaftung, Pflege, Strukturen;
- Allfällige zusätzliche Fördermaßnahmen: Fördermaßnahmen, die über die üblichen Maßnahmen im Rahmen eines Vernetzungsprojektes hinausgehen.

Es werden Wirkungsziele definiert. Für jede gewählte Ziel- und Leitart wird aufgezeigt, ob sie erhalten, gefördert oder (wieder)angesiedelt werden soll. Von einem Vernetzungsprojekt werden aber keine quantitativ messbaren Daten zur Bestandesentwicklung dieser Ziel- und Leitarten erwartet.

6.1.3 Soll-Zustand

Es ist ein Soll-Plan gemäß Datenmodell "Vernetzung Soll-Zustand" zu erstellen. Der Soll-Plan wird im Geoportal nach Projekteinreichung aufgeschaltet und kann so für die Beratung verwendet werden.

6.1.4 Umsetzungsziele und Maßnahmen

Die Umsetzungsziele werden gemäß Kapitel 3.2 berechnet und im Bericht festgehalten. Von den Ziel- und Leitarten werden für die verschiedenen Fördergebiete Maßnahmen gemäß Kapitel 3.3 hergeleitet.

6.1.5 Mindestanforderungen für Vernetzungsbeiträge

Die Mindestanforderungen an den teilnehmenden Betrieb und die verschiedenen BFF sind aufzuführen inklusiv Vorlage der Vereinbarung mit den Bewirtschaftern. Die Anforderungen gemäß Merkblatt "Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten" müssen als Mindeststandard integriert werden.

6.1.6 Umsetzungskonzept

Das Umsetzungskonzept enthält Aussagen:

- zur Projektträgerschaft;
- zu den Projektverantwortlichen und deren Aufgaben;
- zum Finanzierungsbedarf und Finanzierungskonzept;
- zu den Umsetzungsschritten (Zeitplan, Meilensteine, Zwischenbericht, Schlussbericht) und wie die Umsetzungsziele erreicht werden können;
- zur Organisation der Beratung;
- zur Organisation beim Abschluss der Vereinbarungen;
- Liste der verwendeten Grundlagen
- zu geplanten Flurbegehungen und zur Kommunikation allgemein.

Eine Finanzierung wird benötigt für:

- die Ausarbeitung der Projektunterlagen;
- die fachliche Beratung und Information der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen (auch während der Umsetzung, z.B. Flurbegehungen, Informationsveranstaltungen);
- die Ausarbeitung der Vereinbarungen;
- die Erfassung der Daten für die Auszahlung der Beiträge;

- die Restfinanzierung der Vernetzungsbeiträge;
- die Umsetzung;
- allfällig geplante Wirkungskontrollen (floristische und faunistische Aufnahmen);
- allfällige spezielle Maßnahmen (z.B. Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen, Förderung von speziellen Arten);
- die Berichterstattung, inklusive Schlussbericht;
- die Öffentlichkeitsarbeit.

6.2 Zwischenbericht

Nach vier Jahren ist ein Zwischenbericht gemäß "Merkblatt Zwischenbericht Vernetzungsprojekt" zu erstellen.

6.3 Zielerreichung/Schlussbericht

Vor Ablauf der achtjährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80% erreicht werden. Die Auswertung wird als arithmetisches Mittel aus der Zielerreichung der einzelnen Umsetzungsziele berechnet, wobei übertroffene Ziele mit 100% gerechnet werden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Der Schlussbericht soll zu folgenden Punkten Auskunft geben:

- Erzielter Fortschritt bei den BFF
- Erreichung der Umsetzungsziele und allfällige Begründungen bei Abweichungen
- Stärken und Schwächen zur Projektorganisation und Information der Bewirtschafter während der zu Ende gehenden Projektdauer

Der Schlussbericht kann in den Bericht für die Weiterführung des Vernetzungsprojekts integriert werden.

7 Weiterführung von Vernetzungsprojekten

Für die Weiterführung des Vernetzungsprojektes sind der Schlussbericht (siehe Kapitel 6.3) sowie ein aktualisierter Projektbericht notwendig. Er enthält die unter Kapitel 6.1 genannten Inhalte. Der Plan Sollzustand ist bei Bedarf zu aktualisieren. Zudem sind die Ziel- und Leitarten und die qualitativen und quantitativen Umsetzungsziele an allenfalls veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Zur Weiterführung des Projekts müssen erneut eine Feldbegehung und eine fachliche Beratung erfolgen und mit den Bewirtschaftern und Bewirtschaftenden neue Vereinbarungen abgeschlossen werden.

7.1 Übergangsregelung für Weiterführungen bis Ende 2025

Auf Grund der Sistierung der AP22+ besteht eine Übergangsregelung zu laufenden Vernetzungsprojekten bis Ende 2025. Vernetzungsprojekte, welche vor Ende 2025 auslaufen, können in einem vereinfachten Verfahren bis Ende 2025 verlängert werden.

Dabei ist folgendermassen vorzugehen:

- Bis Ende Juni im letzten Umsetzungsjahr ist bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) der Schlussbericht gemäss Kapitel 6.3 einzureichen.
- Nach erfolgter Rückmeldung durch lawa zum Schlussbericht ist bis Ende November im letzten Umsetzungsjahr durch die Trägerschaft ein Antrag um Verlängerung bis Ende 2025 einzureichen. Diesem Antrag ist auch eine Vorlage zur Übergangsvereinbarung mit den Bewirtschaftern beizulegen (Muster kann bei lawa angefordert werden).
- Nach Genehmigung der Verlängerung durch lawa ist bis Ende Februar des ersten Verlängerungsjahres mit den Bewirtschaftern die Übergangsvereinbarung abzuschliessen. Dabei sind keine einzelbetrieblichen Beratungen erforderlich, solche können aber freiwillig gemacht werden.
- Für diese Verlängerung sind keine Feldbegehungen gemäss Kapitel 2.3 nötig.

8 Naturschutzflächen

Auf Naturschutzflächen sind die zwischen der Dienststelle IAW und den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen festgelegten Bewirtschaftungsanforderungen maßgebend.

9 Vernetzungsbeitrag und Finanzierung

Es werden die vom Bund festgelegten Maximalbeiträge gemäß DZV für Vernetzung ausbezahlt. Für die BFF "Uferwiese entlang von Fließgewässern" sowie generell für BFF in Bauzonen, innerhalb von Golf-, Camping- und militärischen Übungsplätzen können keine Vernetzungsbeiträge ausbezahlt werden.

Die Vernetzungsbeiträge werden nur für BFF ausbezahlt, wenn die Anforderungen des Vernetzungsprojekts eingehalten sind.

Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90% vom Bund und zu 10 % vom Kanton übernommen.

10 Termine

Die Projektunterlagen sind bis zu den aufgeführten Terminen bei der Dienststelle IAW zur Prüfung einzureichen:

- Bericht und Soll-Plan neue Projekte oder Weiterführung: per **Ende November** vor Beginn des ersten Umsetzungsjahres; idealerweise vorgängig bereits zur Vorprüfung
- Zwischenbericht: per **Ende Januar** bei Beginn der 2. Umsetzungshälfte
- Schlussbericht: per **30. Juni** im letzten Umsetzungsjahr

11 Anhänge

11.1 Merkblatt "Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten"

11.2 Merkblatt Zwischenbericht Vernetzungsprojekt

11.3 Grundlagen Leitarten

<https://lawa.lu.ch/NJF/arten/grundlagen/leitarten>

11.4 Datenmodell "Vernetzung Ist-Zustand"

https://lawa.lu.ch/-/media/LAWA/Dokumente/Download/Download_Landwirtschaft/Biodiversitaetsfoerderflaeche/n/NF_Konzept_Vernetz_Ist_20140306.pdf?la=de-CH

11.5 Datenmodell "Vernetzung Soll-Zustand"

https://lawa.lu.ch/-/media/LAWA/Dokumente/Download/Download_Landwirtschaft/Biodiversitaetsfoerderflaeche/n/NF_Konzept_Vernetz_Soll_20141209.pdf?la=de-CH

11.6 Geoportal Vernetzung

www.geo.lu.ch/app/vernetzung/

11.7 Checkliste Genehmigung Vernetzungsprojekte

Sursee, 10. November 2022 (Änderung per 2020)
(Ergänzung per 2022)